Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 02.03.2009
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:45 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2009

2 Kalkulation der Abwassergebühren des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2009

3 Bauantrag Markt Helmstadt: Erweiterung der Kläranlage; Neubau einer SBR-Anlage auf Fl.Nr. 7982 und 7988/1 Holzkirchhausen

4 Kanalsanierung BA 06 Teil 2

4.1 Betreuung der Maßnahme durch das Ing.-Büro Roos Geo Consult hinsichtlich der sachgerechten Entsorgung des Aushubmaterials;
hier: Beauftragung

4.2 Sachstandsbericht

5 Bauantrag Bruno Seidenspinner, Hochstattstr. 10, Helmstadt; Errichtung eines Nebengebäudes auf Fl.Nr. 4408, Hochstattstr., (1. Änderungsplanung)

6 Bauantrag Kneucker Isodor und Grill Silvia, Röthestr. 22, Helmstadt:
Abbruch Wohnhaus und Nebengebäude;

Neubau Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Carport auf Fl.Nr. 233, 236 und 237, Schräggasse 9 und 11, Helmstadt

7 DSL-Ausbau; Sachstandsbericht

8 Konjunkturpaket II; Informationsveranstaltung der Bayerischen Staatsregierung am 13.02.2009 in der Residenz in Würzburg

9 Neuwahl des 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Helmstadt am 5.01.2009;
hier: Bestätigung der Wahl durch den Markt Helmstadt

10 Klausurtagung des Marktgemeinderates Helmstadt in Gadheim am 20./21. März 2009;
Erstellung einer Themenliste

11 Kartierungsprojekt des Landkreises für Streuobstbestände

12 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

12.1 DFB-Projekt "1000 Minispielfelder"

12.2 Rad- und Wanderwege; Ausbau der Anbindungen in Nachbargemeinden und an das überörtliche Wegenetz

12.3 Verwertung von Klärschlamm der Kläranlage Helmstadt

12.4 Einladung der Gleichstellungsstelle des Landratsamtes;
Abend für Kommunalpolitikerinnen

12.5 Wegeunterhalt; Antrag der Wählergemeinschaft Holzkirchhausen auf Unterhaltungsmaßnahmen an den Ortsstraßen von Holzkirchhausen sowie Sachstandsinformation

12.6 Marktgemeinderat Helmstadt; Entlassungsantrag von Marktgemeinderat Werner Dietmar

12.7 Cura Fiducia/Mehrgenerationenhaus Helmstadt;
Bitte des Herrn Kreuzpaintner um schriftliche Stellungnahme des Marktes Helmstadt als Voraussetzung für die Aufnahme in das Programm "Demenz in der Kommune" der Robert Bosch-Stiftung

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Dietmar, Werner	Kur
Wander, Stefan	beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Zum Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 9. Februar 2009 stellt Marktgemeinderat Bernhard Haber zu TOP 4 (Bedarf der Feuerwehren) fest, dass die Anregung, den vorhandenen Spreizer zu verkaufen, nicht im Protokoll enthalten ist; das Protokoll wird entsprechend ergänzt.
Ansonsten wurden keine Einwände gegen das Protokoll vom 9. Februar 2009 erhoben; die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 1 Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2009

Sachverhalt:

Der Unterabschnitt 8151 (Wasserversorgung) schloss im Haushaltsjahr mit einem Defizit in Höhe von 7.952,50 €. Dieser Verlust wurde in voller Höhe der Sonderrücklage -Wasser- entnommen. Die Sonderrücklage -Wasser- weist zum Stand 31.12.2008 einen positiven Bestand in Höhe von 27.253,45 € aus.

Nach Gegenüberstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2009 errechnet sich eine voraussichtliche Kostenunterdeckung in Höhe 33.459 €. Zur Deckung des voraussichtlichen Defizits 2009 ergibt sich aus der Kalkulation eine notwendige Anhebung der Wasserverbrauchsgebühr auf 1,81 €/m³ (netto).

Die Hauptursachen für die voraussichtliche Kostenunterdeckung sind Folgende:

- **Erhöhung des Wasserbezugspreises durch den Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain**

Der Zweckverband FWM hat seinen Wasserabgabepreis zum 01.01.2009 von 0,82 €/m³ um 0,15 €/m³ auf 0,97 €/m³ (netto) erhöht. Bei einer kalkulierten Wasserbezugsmenge von 90.000 m³/Jahr belastet diese Gebührenerhöhung die Kalkulation mit rund13.500 €/Jahr.

- **Rückgang der abgerechneten Wassermenge**

Im abgelaufenem Veranlagungsjahr 2008 (Zeitraum 01.07.2007 – 30.06.2008) wurden lediglich 91.900 m³ Trinkwasser abgerechnet. Im Durchschnitt der letzten 3 vorangegangenen Abrechnungsjahre wurden jeweils 100.793 m³/Jahr abgerechnet. Sollte sich diese Tendenz des geringeren Wasserverbrauchs fortsetzen, bedeutet dies einen Rückgang bei der Gebühreneinnahme von ca. 12.000 €.

Von einer Gebührenanpassung zum 01.07.2009 kann noch abgesehen werden, weil zunächst die positive Sonderrücklage vollständig aufzuzehren ist. Des Weiteren ist noch abzuwarten, ob sich der Rückgang bei der abrechenbaren Wassermenge über einen längerfristigen Zeitraum fortsetzt. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass zum 01.07.2010 mit einer Gebührenanpassung zu rechnen ist.

Aus dem Marktgemeinderat wird zu bedenken gegeben, ob aufgrund der spätestens ab 01.07.2010 zu erwartenden Gebührenerhöhung bereits jetzt eine leichte Anpassung nach

oben erfolgen sollte, um die Erhöhung nicht in einem Sprung, sondern durch eine gleichmäßigere Anpassung zu vollziehen. Die Diskussion im Gremium ergibt hierzu die mehrheitliche Auffassung, dass insbesondere wegen der Verpflichtung, zunächst die Rücklage abzuschmelzen, die derzeitige Gebührenhöhe beibehalten werden soll

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt beschließt, die Wasserverbrauchsgebühr in Höhe von 1,45 €/m³ (netto) beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**8**
Nein:	**5**

TOP 2 Kalkulation der Abwassergebühren des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2009

Sachverhalt:

Der Unterabschnitt 7000 (Abwasserbeseitigung) schloss im Haushaltsjahr 2008 mit einem Defizit in Höhe von 2.873,30 €. Der Bereich -Schmutzwasser- erzielte ein Defizit in Höhe von 1.842,68 € und der Bereich -Niederschlagswasser- erzielte ebenfalls ein Defizit in Höhe von 1.030,62 €.

Nach Entnahme der Verluste weist die Sonderrücklage -Schmutzwasser- zum Stand 01.01.2009 einen positiven Stand in Höhe von 5.842,51 € aus und die Sonderrücklage -Niederschlagswasser- weist ebenfalls noch einen positiven Stand in Höhe von 4.156,88 €.

Die positiven Sonderrücklagen stehen zum Ausgleich weiterer Verluste zur Verfügung.

- **Schmutzwassergebühr**

Nach Gegenüberstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Kostenblocks -Schmutzwasser- zeichnet sich im Haushaltsjahr 2009 eine voraussichtliche Kostenunterdeckung in Höhe von 7.616,46 € ab. Nachdem noch eine positive Sonderrücklage vorhanden ist, kann von einer Gebührenerhöhung zum 01.07.2009 abgesehen werden. Durch die anstehenden Investitionen, insbesondere im BA 06 (Ortskanäle) die in voller Höhe über Gebühreneinnahmen zu finanzieren sind, ist mit einer Gebührenerhöhung zum 01.07.2010 zu rechnen.

- **Niederschlagswassergebühr**

Nach Gegenüberstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Kostenblocks -Niederschlagswasser- zeichnet sich im Haushaltsjahr 2009 ebenfalls eine voraussichtliche Kostenunterdeckung in Höhe von 2.419,44 € ab. Die positive Sonderrücklage wird zum Ausgleich des eingeplanten Defizits voraussichtlich ausreichen. Hinsichtlich der weiteren Gebührenentwicklung gelten die Ausführungen zur Schmutzwassergebühr analog.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt beschließt, die Schmutzwassergebühr in Höhe von derzeit 2,10 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,50 €/m² vorerst beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**0**

TOP 3 Bauantrag Markt Helmstadt: Erweiterung der Kläranlage; Neubau einer SBR-Anlage auf Fl.Nr. 7982 und 7988/1 Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Für die anstehende Erweiterung der Kläranlage ist neben der vorliegenden wasserrechtlichen Genehmigung zusätzlich auch eine baurechtliche Genehmigung erforderlich, die die bautechnischen Aspekte (Statik, Brandschutz etc.) des Projekts abdeckt.

Hierfür hat das beauftragte Büro SAG Ingenieure die entsprechenden Antragsunterlagen erstellt, die nach Behandlung im Marktgemeinderat dem Landratsamt zur Erteilung der Baugenehmigung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zur Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**0**

TOP 4 Kanalsanierung BA 06 Teil 2

TOP 4.1 Betreuung der Maßnahme durch das Ing.-Büro Roos Geo Consult hinsichtlich der sachgerechten Entsorgung des Aushubmaterials; hier: Beauftragung

Sachverhalt:

Die interne Vorbereitung der Ausschreibung für die o.g. Maßnahme befindet sich derzeit vor dem Abschluss.

Zu den Aufgaben, die im Rahmen der Abwicklung der Maßnahme auszuführen sind, gehört u.a. die sachgerechte Entsorgung des anfallenden Aushubmaterials, das aufgrund der Erfahrung aus anderen Ortsstraßen als voraussichtlich nicht unbelastet einzustufen ist. Um die rechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Entsorgung des anfallenden Materials zu erfüllen, wurde eine abfallrechtliche Genehmigung des Landratsamtes für eine befristete Zwischenlagerung des Materials eingeholt, um das Material entsprechend beproben und nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses entsprechend dem festgestellten Belastungsgrad entsorgen zu können. Diese Vorgehensweise entspricht dem Ablauf bei den bisherigen Baumaßnahmen und ist unumgänglich, da ansonsten von einer Belastung des gesamten Materials ausgegangen werden müsste, was eine kostenintensive Entsorgung auf einer zugelassenen Deponie erfordern würde.

Die für die o.g. Abwicklung erforderliche fachliche Betreuung wurde auch bei den bisherigen Maßnahmen vom IB Roos Geo Consult zur Zufriedenheit ausgeführt. Zudem ist das Büro bei der anstehenden Maßnahme bereits mit der Beweissicherung und der Baugrunduntersuchung beauftragt. Das mit der Projektsteuerung beauftragte IB Guntau+Kunz hat das Angebot geprüft und die Auftragserteilung an das Büro Roos Geo Consult ebenfalls befürwortet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ing.-Büro Roos Geo Consult, Würzburg, gemäß dessen Angebot vom 28.01.2009 mit der Betreuung der Maßnahme hinsichtlich der sachgerechten Entsorgung des anfallenden Aushubmaterials zu beauftragen. Der genaue Umfang der Tätigkeit und der dadurch entstehende Kostenaufwand ergibt sich aus der Bauausführung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**0**

TOP 4.2 Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Die Vorbereitungen für den möglichst frühzeitigen Beginn der Baumaßnahmen sind im Gange.

Die Genehmigung der Behörden für den Betrieb des Zwischenlagers für belasteten Aushub aus dem Altortbereich in der Lehmgrube der Ziegelei Wander liegen vor. Abstimmungsgespräche fanden bereits statt. Nach einer noch notwendigen Begehung des Zwischenlagers mit Vertretern des Bergamtes und des Landratsamtes sollen die Rahmenbedingungen endgültig feststehen.

Nachdem es leider immer noch nicht gelungen ist, einen einzelnen Grundstücksbesitzer aus dem Sanierungsbereich anzutreffen, die Beweissicherung und die statische Sicherung der betreffenden Gebäude von den Ingenieurbüros aber als unabdingbar erachtet werden, konnte die Ausschreibung noch nicht veröffentlicht werden. Dies wird erfolgen, sobald eine Lösung für dieses Problem gefunden wurde. Die Ingenieurbüros Köhl und Roos Geo-Consult sind derzeit dabei, die sich bietenden Möglichkeiten auszuloten.

TOP 5 Bauantrag Bruno Seidenspinner, Hochstattstr. 10, Helmstadt; Errichtung eines Nebengebäudes auf Fl.Nr. 4408, Hochstattstr., (1. Änderungsplanung)

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 10.10.2002 hatte Herr Seidenspinner die Baugenehmigung für die Errichtung eines Nebengebäudes beantragt, die ihm mit Bescheid des Landratsamtes Würzburg vom 25.02.2003 unter der Bezeichnung „Errichtung einer landwirtschaftlichen Gerätehalle und Holzlege“ erteilt wurde. Das gemeindliche Einvernehmen wurde im damaligen Genehmigungsverfahren erteilt.

Nun hat Herr Seidenspinner mit Datum vom 03.02.2009, eingegangen am 09.02.2009, eine 1. Änderungsplanung eingereicht. Der Baukörper selbst ist darin (mit Ausnahme zweier Fenster) unverändert, geändert ist der Nutzungszweck des Gebäudes. Während in der ursprünglichen Planung als Nutzungszweck „landwirtschaftliche Gerätehalle und Holzlege“ ausgewiesen war, enthält die Planung nun als Nutzungszweck „Garage“ und „Hobbyraum“ sowie „Holzlege“; zusätzlich ist im Anschluss an den Hobbyraum eine Toilette enthalten.

Der grundsätzliche baurechtliche Situation im Hinblick auf die damals erteilte Genehmigung ist unverändert, d.h. der Standort ist weiterhin dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen, soweit die Erschließung gesichert ist. Diese Vorgaben sind erfüllt. Der geänderte Nutzungszweck einschließlich der geringfügigen baulichen Änderungen ist grundsätzlich genehmigungsfähig, es liegen keine Gesichtspunkte vor, die einer Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen. Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt; die Antragsunterlagen sind ansonsten vollständig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**0**

TOP 6	**Bauantrag Kneucker Isodor und Grill Silvia, Röthestr. 22, Helmstadt: Abbruch Wohnhaus und Nebengebäude; Neubau Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Carport auf Fl.Nr. 233, 236 und 237, Schräggasse 9 und 11, Helmstadt**

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 19.02.2009, eingegangen am 19.02.2009 beantragen Herr Kneucker und Frau Grill die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben.

Geplant sind der Abbruch des bestehenden Wohnhauses Schräggasse 11 und der Scheune sowie der Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport an der Stelle der bisherigen Gebäude.

Die Abbruchmaßnahmen können seit der Aktualisierung der BayBO verfahrensfrei durchgeführt werden. Der Neubau ist gem. § 34 BauGB zu beurteilen, wonach sich Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen müssen und die Erschließung gesichert sein muß. Diese Voraussetzungen sind hier erfüllt; der Neubau entspricht in der Größe etwa dem bisherigen Wohnhaus und soll im Vergleich zur bisherigen Gebäudeposition leicht nach Norden und von der Schräggasse weg verschoben werden.

Insgesamt stellt das Vorhaben eine Aktivierung und Verbesserung der baulichen Situation des Altortes dar, die auch im Sinne der Altortsanierung zu befürworten ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**0**

TOP 7 DSL-Ausbau; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Am Freitag, 20.02.09 wurden mit Herrn Deppisch und Herrn Oppmann von der Deutschen Telekom die vorgesehenen Standorte der fünf Schaltgehäuse mit den Abmessungen b 2 m x h 1,6 m x t 0,5 m besprochen und mehrere dieser Standorte z.B. aus optischen oder anderen Gründen abgeändert. Die einzelnen Standorte werden dem Marktgemeinderat anhand von Lageplanausschnitten zur Kenntnis gegeben.

Die Zuleitung nach Helmstadt erfolgt wahrscheinlich über die Uettinger Straße. Dort wurde bei der Sanierung der Kreisstraße bereits mehrere hundert Meter Leerrohr verlegt. Leider werden aber trotzdem wieder Grabarbeiten nötig werden. Innerorts liegt über große Strecken Leerrohr, aber auch hier müssen möglicherweise Straßenquerungen gegraben werden (Bachtorstraße).

Nach den Ausbaumaßnahmen sollte im Ortsbereich überall eine Bitrate von 16 Mbit möglich sein.

Die Planungsarbeiten für Helmstadt laufen bereits, die Bauarbeiten sollen baldmöglichst beginnen.

TOP 8 Konjunkturpaket II; Informationsveranstaltung der Bayerischen Staatsregierung am 13.02.2009 in der Residenz in Würzburg

Sachverhalt:

Staatsminister Schneider stellte die vorgesehenen Eckdaten des Konjunkturpaketes II vor. Die bei dieser Veranstaltung gezeigte Präsentation und ein Fragenkatalog zum Konjunkturpaket II wurde den Mitgliedern des MGR per Mail am 18.2.09 zugesandt.

Die Förderrichtlinien sollen erst am 20.2. endgültig feststehen. Sicher ist jedoch, dass die „Zusätzlichkeit“ der Maßnahmen Voraussetzung für den Erhalt von Fördergeldern ist. Es sollen also über dieses Paket keine Maßnahmen gefördert werden, die in diesem Haushaltsjahr sowieso umgesetzt werden.

Die Mittel des Konjunkturpaketes sind nach derzeitigem Stand zum Großteil für energetische Sanierungen vorgesehen. Über das Für und Wider von Projekten, die in Helmstadt durchaus zum jetzigen Zeitpunkt nötig wären, ist noch zu beraten. Da unter Umständen auch Teilsanierungen in Frage kommen könnten, wäre es möglich z.B. über den Austausch der Fenster im Rathaus nachzudenken. Ob die Schulturnhalle ein möglicherweise förderfähiges Objekt wäre und falls ja, ob die Haushaltsmittel des Marktes Helmstadt trotz Förderung ein solch großes zusätzliches Projekt aktuell zulassen, wäre noch zu klären.

Nach Ansicht der Kämmerei der VGem sollte man sich nur wegen der Hoffnung auf zusätzliche Fördermittel keinesfalls unüberlegt in zusätzliche Investitionen und langfristige Verbindlichkeiten treiben lassen, die die finanzielle Situation des Marktes Helmstadt grundlegend gefährden könnten. Diese Auffassung wird vom Marktgemeinderat einheitlich geteilt.

Am 10. März findet in Iphofen eine weitere Informationsveranstaltung des BayGT zum Thema statt, bei der dann die konkreten Förderrichtlinien feststehen sollten. Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, dass unabhängig von der grundsätzlich zurückhaltenden Position des Marktes Helmstadt in dieser Sache die Infoveranstaltung besucht werden soll, um den vollständigen Informationsstand zu haben. Dies wird vom Vorsitzenden zugesagt.

TOP 9 Neuwahl des 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Helmstadt am 5.01.2009;
hier: Bestätigung der Wahl durch den Markt Helmstadt

Sachverhalt:

Die Neuwahl des 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Helmstadt, Herrn Stefan Schmidberger, ist vom Marktgemeinderat Helmstadt gem. Art. 8 Feuerwehrgesetz zu bestätigen.

Kreisbrandrat Geißler hat bereits seine Stellungnahme hierzu abgegeben und keine Bedenken gegen die Bestellung erhoben. Er weist darauf hin, dass Herr Schmidberger noch die Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ absolvieren muss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Stefan Schmidberger als 2. Kommandant der Feuerwehr Helmstadt gem. Art. 8 Feuerwehrgesetz. Der Gewählte muss noch die Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ absolvieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**0**

TOP 10 Klausurtagung des Marktgemeinderates Helmstadt in Gadheim am 20./21. März 2009;
Erstellung einer Themenliste

Sachverhalt:

Für die Klausur des Marktgemeinderats am 20./21.03.2009 hat der Vorsitzende die im Anschluß aufgeführte Übersicht erstellt.

Fakten und Themen zur Klausurtagung des Marktgemeinderates

<u>Ort:</u>

Gadheim Caritas Don Bosco
Tagungsräume
Einzelzimmer

Anmeldung:
Josef Streitenberger, 19.09.2008

Termin:

20./21. März 2009

Anreise:
Über Fahrgemeinschaften

Programm (Entwurf)

Freitag
Anreise ca. 16 bis 17.00 Uhr
Tagungsbeginn 17.00 Uhr (wenn möglich Referent Ralf Büttner)
Abendessen 19.00 bis 20.00 Uhr, nach Karte, drei Vorschläge
20.00 Uhr Weitere Themen, kleine Snacks
22.00 Uhr Ende

Samstag
Frühstück 8.00 Uhr
9.00 Uhr Weitere Themen
12.00 Uhr Mittagessen, Karte, drei Essen
13.00 Uhr Weitere Themen
15.00 Uhr Kaffee und Kuchen zum Abschluss
16.00 Uhr Abreise

Nötiges Material:
Beamer vorhanden?
Leinwand vorhanden?
Flipchart vorhanden?
Farbige Karten für Ziele und Prioritätenzuordnung

Diskussionsleitung:
Edgar Martin

Referenten
Referent Büttner zu speziellen Themen (am Freitag) als Teilnehmer (nicht Diskussionsleiter)
Beiträge und Gebühren, Büttner
Schulhausmiete, Büttner
Schulturnhallenmiete, neue Konzepte und Möglichkeiten, Büttner

Grundsätzliche Gliederung:

Wo stehen wir, Analyse unserer Situation
Wo gibt es Defizite, wo liegen die Probleme?

Wo wollen wir hin, Formulierung unserer Ziele
Was wollen wir erreichen, was soll anders werden, was soll besser werden?

Wie erreichen wir die gesteckten Ziele
Erarbeiten einer Zieleliste mit Zeitplan bzw. Prioritätenliste
Machbarkeit, Umsetzbarkeit, Finanzierbarkeit
Zukunftssteuerung der Gemeinde

Nachkontrolle (spätere Klausuren)
Welche Ziele wurden umgesetzt, was konnte erreicht werden, was hat sich erübrigt, wo liegen neue Aufgaben, Anpassung der Ziele

Themen:
Grundsätzliche Erläuterungen (z.B. durch Ralf Büttner)

Wasser, Abwasser, Kläranlage
Was sind Gebühren und Umlagen
Die Getrennte Abwassergebühr
Anschluss der PWC-Anlage an die Kläranlage
Sanierung und Erweiterung der Kläranlage
Die Kanalsanierung BA 06 in HS
Fortführung der Kanalsanierungsmaßnahmen in HKH
Wasserversorgung
Finanzierung der Kläranlage, warum Beiträge und nicht Gebühren?
Konjunkturpaket II, Möglichkeiten, Risiken, Zeitdruck

Die VGem
Die VGem und ihre Mitgliedsgemeinden

Der Markt Helmstadt
Das Rathaus
Der Marktgemeinderat (Aufgaben, Zukunftskonzepte)
Amtliche Aushangtafeln, Aufstellungsort
Bürgerinformation, Internet, Datenschutz
Jugend und Ortspolitik
Verhältnis politische Gemeinde-Bürger, Helmstadt-Holzkirchhausen, näheres zusammenrücken, mehr Verständnis

Internetseite des Marktes Helmstadt

Kinderbetreuung, Schule, Seniorenbetreuung
Kinderkrippe, Kindergarten, Nachbargrundstücke, Erweiterungskonzept und Möglichkeiten
Der Schulverband und seine Mitgliedsgemeinden
Der Schulverbund, Mitgliedsgemeinden und Zielsetzungen
Die Kostenaufteilung bzw Miete im Schulverband, Neuberechnung nach der Schulsanierung (Büttner?)
Schulturnhalle, Schwimmbad, Erkenntnisse und weiteres Vorgehen
Neubau einer Schulturnhalle, mögliche neue Mietkonzepte (Büttner?)
Schulturnhalle und Nutzung durch die Vereine, Belegungspläne und Aktualisierung
Südlicher Pausenhof, Hartplatz (Verwendungsnachweis!) und Sportbereich
Schrumpfende Einwohnerzahlen, demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen, Altersstruktur und ihre Auswirkungen,

Bauplätze, Ortsstruktur
(Altortsanierung) Gestaltungssatzung, gestalterischer Mehraufwand, Förderfähigkeit
Neubaugebiete und Altort, leer stehende Anwesen, unbebaute private Bauplätze,
Baugebiet Roth, Anbindung über Treppe und Kreisstraße, Sicherheits- und Wetterproblem
Bebauungspläne und deren zeitgemäßer Inhalt
Verkehrsberuhigung an den Ortseingängen

Anbindung Baugebiet Roth
Ortsbild

Gemeindeeigene Immobilien
Belegungspläne
Mietverträge und Mietmodelle
Die Welsbachhalle, Zuständigkeiten und Hierarchie

Gewerbegebiete
Neue Gewerbeflächen, weiteres Vorgehen?

Wege und Flur
Straßen- und Wegschäden (Frostschäden, Wasserabfluss)

Straßen innerorts
Straßenschäden und Unfallgefahren

BAB 3 und B 26n
Ausbau der A3, Lärmschutz
B 26n, Gefahren und Risiken

Feuerwehren
Ortsteilfeuerwehren, Fahrzeug- und Maschinenausstattung, gemeinsame Einsätze
Kostenverteilung

Freizeit
Kulturwanderweg
Fahrradwege, Anbindung angrenzender Gemeinden
Tourismus, Freizeitangebote, Identifikation und Bezug zur Heimat

Wald und Holz
Brennholzverkauf, steigender Bedarf, sind neue Verkaufskonzepte nötig?
Waldflurbereinigung HKH, Problem privater Einschlag

Vereine, Vereinsförderung

Funkmast weiteres Vorgehen

Der Haushalt
Haushalt Wunschliste,
Rückzahlung Gewerbesteuer Aldi
Prioritätenliste

Mit dieser Übersicht besteht grundsätzlich Einverständnis im Marktgemeinderat; es ist dem Marktgemeinderat jedoch bewusst, dass die Vielzahl der aufgeführten Themen nicht vollständig behandelt werden kann.

Vorrangig sollen die Themen behandelt werden, die auch finanzielle Aspekte beinhalten. Hierzu soll mit Herrn Kämmerer Büttner vorher ein konkreter Plan erstellt werden, welche Einzelthemen in welchem Zeitumfang behandelt werden können, damit sich dieser zeitlich und inhaltlich entsprechend vorbereiten kann.

TOP 11 Kartierungsprojekt des Landkreises für Streuobstbestände

Sachverhalt:

Herr Gerner, Gartenbauberater des Landratsamtes, hat angefragt, ob der Markt Helmstadt Interesse daran hätte, bei einem Kartierungsprojekt für Streuobstbestände mitzuwirken.

Nach seiner Meinung würde sich vor allem Holzkirchhausen mit seinen noch überdurchschnittlich großen Streuobstbeständen dafür anbieten. Ziel soll dabei sein, die einzelnen Bäume zu erfassen und die Sorten durch einen Fachmann bestimmen zu lassen; seltene Sorten sollen dann gezielt vermehrt werden. Weiter sollen die Vermarktungsmöglichkeiten von Streuobst verbessert und für das Obst damit bessere Preise erzielt werden.

Nach der Kartierung könnte in jeder teilnehmenden Gemeinde ein Beratungstag stattfinden. Jedoch soll der Nutzen auch anderen Gemeinden und dem Landkreis zugute kommen. Am Programm kann nur eine begrenzte Anzahl von Gemeinden mit großen Streuobstbeständen teilnehmen. Zeitpunkt der Kartierung soll Herbst 2009 sein. Das Projekt läuft bis 2010. Finanziert wird das Projekt zu 80% vom Landkreis. Für jede teilnehmende Gemeinde wird ein Eigenanteil von 1000,- € fällig, für weitere Ortsteile je 500,- €. Jeder kartierte und erfasste Baum kostet zusätzlich einen Euro.

Die Gemeinden Röttingen und Zell haben ihre Teilnahme am Projekt bereits zugesagt. Hausen und Rieden haben Interesse angemeldet. Herr Gerner erbittet eine Rückmeldung und wäre bei Interesse bereit, das Programm in einer Sitzung des Marktgemeinderates vorzustellen.

Die Diskussion ergibt zunächst, dass der direkte Nutzen eher für die Eigentümer der Streuobstbestände, jedoch weniger für die Gemeinde gesehen wird und demnach eine Teilnahme an diesem Kartierungsprojekt nicht angezeigt erscheint.

Marktgemeinderat Blatz hält dem entgegen, dass dieses Projekt dem Schutz eines Kulturguts dient. Da im Markt Helmstadt erfreulicherweise viele Aktivitäten in dieser Richtung entstanden sind, würde er es für sinnvoll halten, an diesem Projekt teilzunehmen, zumal der Kostenaufwand eher gering ist.

Schließlich einigt sich der Marktgemeinderat darauf, zunächst das Informationsangebot des Herrn Gerner anzunehmen und diesen in eine der kommenden Sitzungen einzuladen und erst danach eine Entscheidung zu treffen.

TOP 12 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 12.1 DFB-Projekt "1000 Minispielfelder"

Sachverhalt:

Am 24.09.2007 wurde auf Anregung des damaligen Marktgemeinderates Martin Hinterseer die Bewerbung des Marktes Helmstadt beim DFB-Projekt „1000 Minispielfelder“ erstmals diskutiert und daraufhin die Bewerbung eingereicht. Mit diesem Projekt sollten Vereinen und Schulen über eine Förderung die Möglichkeit gegeben werden, ein kleines Fußballfeld zu errichten und damit Kinder an den Sport heranzuführen.

Leider kam nun mit Schreiben des DFB vom 08.12.2008 die Mitteilung, dass die Bewerbung des Marktes Helmstadt nicht berücksichtigt werden kann.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und verweist nochmals auf die für die Gemeinde nicht nachvollziehbaren Abläufe, unter denen diese Entscheidung zustande kam.

TOP 12.2 Rad- und Wanderwege; Ausbau der Anbindungen in Nachbargemeinden und an das überörtliche Wegenetz

Sachverhalt:

Der Markt Helmstadt strebt die Anbindung seines Rad- und Wanderwegenetzes an die Wegenetze der Nachbargemeinden und an das überörtliche Radwegenetz in das Aalbachtal und das Taubertal an.

Laut einer Zeitungsmeldung vom 13.02.2009 gibt Landrat Eberhard Nuss bekannt, dass zwei der vom Markt Helmstadt als wichtig erachteten Anbindungen, nämlich die Anbindung im Welsbachtal (Flurteil Grund) nach Kembach und die Anbindung im Flurteil Pfarrbusch nach Ober- und Unteraltertheim, in die Projektliste des Landkreises ab 2010 aufgenommen worden sind.

Zwischenzeitlich wurde vom Ingenieurbüro Arz auch ein Honorarangebot und eine Kostenschätzung für den Ausbau des geplanten Radweges nach Kembach vorgelegt. Demnach würden sich die Ausbaukosten (ohne Grundstückserwerb) für die ungefähr 1,5 km lange Strecke auf ca. 180.000 € belaufen, die Honorarkosten werden mit ca. 16.000 € angegeben.

Die vorteilhafteste Trassenführung für diesen Weg muss noch festgelegt werden. Entgegen der bisherigen Auffassung kommt hierfür auch eine Streckenführung entlang des Waldes in Frage.

Im Hinblick auf die finanzielle Situation teilt der Vorsitzende mit, dass nach seiner Kenntnis im Haushalt des Landkreises für die Jahre 2009 und 2010 jeweils 750.000 € eingestellt werden. Da jedoch der Hauptanteil der Förderung über das Amt für ländliche Entwicklung erfolgen würde, ist die diesbezügliche Situation auch nochmals mit Herrn Bromma vom ALE zu klären.

Insgesamt ist auch bei diesem Projekt der finanzielle Aspekt vorrangig zu beachten; so hat der Vorsitzende vom Bürgermeister der VGem-Gemeinde Holzkirchen die Information erhalten, dass sich im Rahmen der Planung der dortigen Wegebaumaßnahme bereits eine deutliche Erhöhung des ursprünglich kalkulierten Eigenanteils ergeben hat.

TOP 12.3 Verwertung von Klärschlamm der Kläranlage Helmstadt

Sachverhalt:

Die Aufstellung der Firma Hock GmbH, mobile Entwässerung und Verwertung, für das Jahr 2008 über die Verwertung des Klärschlammes aus der Kläranlage Helmstadt weist insgesamt eine Menge von 133,60 to Klärschlamm aus, die über das Unternehmen verwertet wurde.

Der Klärschlamm wurde in der Verwertungsanlage der Gebrüder Mayer, Dünger Spezialerden GmbH in Tagewerben, Landkreis Weißenfels-Sachsen Anhalt verarbeitet. Bei dieser Anlage handelt es sich um eine Kompostierungsanlage, die den verarbeiteten Klärschlamm als Kompost Rekultivierungsmaßnahmen zuführt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 12.4 Einladung der Gleichstellungsstelle des Landratsamtes; Abend für Kommunalpolitikerinnen

Sachverhalt:

Die Gleichstellungsstelle des Landratsamtes wurde zum Jahreswechsel durch Frau Gabriele Rottmann-Heidenreich neu besetzt. Aus diesem Grund lädt Frau Rottmann alle Kommunalpolitikerinnen zu einem Kennenlernabend am 21. April 2009 um 18.00 Uhr in den Sitzungssaal im 1. Stock im Landratsamt ein.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 12.5 Wegeunterhalt; Antrag der Wählergemeinschaft Holzkirchhausen auf Unterhaltungsmaßnahmen an den Ortsstraßen von Holzkirchhausen sowie Sachstandsinformation

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderats vom 09.02.2009 wurde im Rahmen der Behandlung des Antrags des TV Helmstadt über die Instandsetzungsmaßnahmen an verschiedenen Ortsstraßen beraten. Zum Zeitpunkt der damaligen Sitzung war zwischenzeitlich auch das Antragsschreiben der Wählergemeinschaft Holzkirchhausen eingegangen und eine Ortseinsicht erfolgt.

Das Schreiben der WGH vom 04.02.2009 wird dem Marktgemeinderat hiermit zur Kenntnis gegeben. Weiter vorgelegt wird das aufgrund der Ortseinsicht von der Fa. Konrad-Bau, Gerlachsheim, vorgelegte Angebot, das für die in der letzten Sitzung angesprochenen Straßenbereiche einen Kostenaufwand von insgesamt ca. 50.000 € ausweist. Ergänzend informiert der Vorsitzende über die verschiedenen Vorgehensweisen bei der Sanierung, wobei die Aufbringung einer Asphaltdeckschicht als sinnvollste Variante erscheint.

Aufgrund der finanziellen Größenordnung ist davon auszugehen, dass im Jahr 2009 nur ein Teil der anstehenden Straßenbereiche in Angriff genommen werden kann.

Sobald ein entsprechendes Vergleichsangebot vorliegt, kann anhand der dann feststehenden Kosten ein Konzept erstellt werden, welche Teilbereiche aufgrund der größten Dringlichkeit und der für 2009 zur Verfügung stehenden Mittel bereits im laufenden Jahr instand gesetzt werden können.

TOP 12.6 Marktgemeinderat Helmstadt; Entlassungsantrag von Marktgemeinderat Werner Dietmar

Mit Schreiben vom 27.02.2009 hat Marktgemeinderatsmitglied Werner Dietmar aus gesundheitlichen Gründen um seine Entlassung aus dem Ehrenamt gebeten. Hierüber besteht einvernehmlich Bedauern im Marktgemeinderat, da jedoch die zugrunde liegenden gesundheitlichen Gründe nachvollziehbar und zu respektieren sind, steht der Bitte von Marktgemeinderat Dietmar seitens des Gremiums nichts entgegen.

Die notwendigen formalen Schritte für einen Wechsel im Gremium wurden in Verbindung mit der VGem bereits eingeleitet. Als Listennachfolger würde Herr Andreas Fiederling nachrücken.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und betont nochmals sein Bedauern über das Ausscheiden von Herrn Dietmar.

TOP 12.7 Cura Fiducia/Mehrgenerationenhaus Helmstadt; Bitte des Herrn Kreuzpaintner um schriftliche Stellungnahme des Marktes Helmstadt als Voraussetzung für die Aufnahme in das Programm "Demenz in der Kommune" der Robert Bosch-Stiftung

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben der Cura Fiducia GmbH (Geschäftsführer Herr Günter Kreuzpaintner), eingegangen am 01.03.2009, das er als Tischvorlage verteilt hat.

Herr Kreuzpaintner teilt darin mit, dass er die Möglichkeit hätte, mit seinem Projekt "Mehrgenerationenhaus Helmstadt" in das Förderprogramm "Demenz in der Kommune" der privaten Robert Bosch-Stiftung aufgenommen zu werden.

Hierzu benötigt er jedoch kurzfristig eine unterstützende Stellungnahme des Marktes Helmstadt, die er jedoch bis zum 02.03.2009 vorlegen müsste.

Der Vorsitzende hat Herrn Kreuzpaintner hierzu bereits aufgrund dessen vorheriger mündlicher Anfrage mitgeteilt, dass der diesbezügliche Entscheidungsprozess des Marktes Helmstadt bis zu diesem Termin nicht erfolgen kann; er wird dieses Thema jedoch baldmöglichst – wenn nötig in einer Sondersitzung – dem Marktgemeinderat vortragen.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer